

# Verwenderinformation

**PFEIFER**

Allgemeine Hinweise zu Verwendung,  
Reinigung, Lagerung, und Reparatur von

Der Feuerwehrausstatter



## Schutzjacke X2 COMBILIGHT® BGLD Schutzhose X2 COMBILIGHT® BGLD

Schutzjacke COMBILIGHT® Art.Nr.: 3230, 3233

Schutzhose COMBILIGHT® Art.Nr.: 3932

*Natürlich aus dem  
Hause Pfeifer!*



## SPEZIELLE HINWEISE zu VERWENDUNG, REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR

- PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung
- EN 340:2003, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
- EN 469:2005+A1:2006 Schutzkleidung für die Feuerwehr
- EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften
- ISO 16604:2004 Bestimmung des Widerstandes von Material für Schutzkleidung gegen Durchdringung von Krankheitskeimen, die durch Blutübertragen werden - Prüfverfahren unter Verwendung von
- EN 16689:2007 Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
- EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
- BM: VN615 153868 Schutzjacke und Schutzhose COMBILIGHT® BGLD
- BM: VN615 153869 Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung BGLD mit Schutzkleidung X2 BGLD
- LFV BGLD 1.3.4./1

### [EN 469:2005+A1:2006 Anwendungsbereich und Schutzniveau](#)

Feuerwehrsutzkleidung COMBILIGHT® BGLD gemäß [EN 469:2005/A1:2006](#) ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrsutzkleidung COMBILIGHT® BGLD gemäß [EN 469:2005/A1:2006](#) deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrsutzkleidung COMBILIGHT® BGLD gemäß [EN 469:2005/A1:2006](#) umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Wenn alle Kleidungsstücke ordnungsgemäß verschlossen sind, wird die Anforderung der EN 469 (Schutzkleidung für die Feuerwehr) erfüllt.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung COMBILIGHT® BGLD auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie vom LFV BGLD in der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen.

### [Verwendung – Kleidungskombination](#)

Die Kleidungskombination besteht aus „Schutzjacke X2 COMBILIGHT® BGLD, und einer „Schutzhose X2 COMBILIGHT® BGLD“

**Unter dieser Schutzkleidung kann der Einsatzanzug X1P ADIS BGLD zusätzlich ohne Beeinträchtigung der Werte (Flamme und Strahlung werden noch besser, Ret/Wert ist weiterhin unter 30) getragen werden.**

### [Anwendungsbereich und Schutzniveau](#)

Feuerwehrsutzkleidung gemäß BGLD EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrsutzkleidung gemäß BGLD EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrsutzkleidung gemäß BGLD EN 469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr BGLD aufgeführt sind, einzusetzen.

## EN 469:2005/A1:2006 Beschreibung des Schutzniveaus

**Leistungsstufen:** Die Buchstaben/Ziffernkombination rechts neben dem Piktogramm, gibt Ihnen Informationen über die Leistungsstufen der Feuerwehrsutzhkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006.



EN469:2005/A1:2006

Xf2

Xr2

Y2

Z2

### „Xf“ Wärmeübergang bei Flammeneinwirkung EN 367

Leistungsstufe	Laminat PU	Laminat PTFE
I24 [s]	21,1	19,5
HTI24- HTI12 [s]	5,8	5,4

### „Xr“ Wärmeübergang bei Strahlungseinwirkung EN ISO 6942

Leistungsstufe	Laminat PU	Laminat PTFE
RHTI24 [s]	20,9	19,6
RHTI24- RHTI12 [s]	5,3	4,9

### „Y“ Leistungsstufe für Wasserdichtigkeit EN 20811

Leistungsstufe	Anforderung	2
Druckanstieg [kPa]	< 20	< 20

### „Z“ Leistungsstufe für Wasserdampfdurchgangswiderstand EN 31092

Leistungsstufe	Laminat PU	Laminat PTFE
Ret-Wert [m² Pa/W]	16,89	12,47

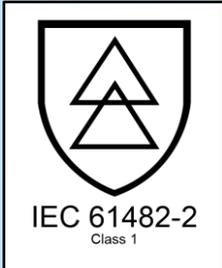
Durch den niedrigen Ret-Wert (Leistungsstufe 2) der Kleidung wird der Feuchttransport (Schweiß!) nach außen nicht verhindert, und damit besteht bei hoher Temperatur weniger Gefahr von Verbrühungen der Haut!

## EN 16604:2004-04 Virenschutz



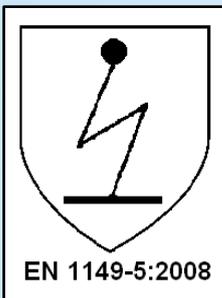
Schutz vor Viren und Bakterien bedarf einer besonderen Beachtung. Sie stellen eine nicht sichtbare Gefahr dar. Personen, die diesem Risiko ausgesetzt sind, benötigen eine Schutzausrüstung, auf die sie sich verlassen können! Nachfolgend finden Sie Schutzhandschuhe, die erfolgreich gemäß ISO 16604 (Virenschutz) getestet wurden, nach aktuellster EN 374 (Schutzhandschuhe gegen chemische Risiken) TÜV-überwacht sind, das höchstmögliche Qualitätsniveau AQL 0.65 aufweisen und im Umgang mit Viren und Bakterien ihren Einsatz finden. Beachten Sie auch die weiterführenden Produktinformationen für [Virenschutzhandschuhe](#), [Chemikalienschutzhandschuhe](#), [Schutzoverall](#) und [Atemschutz](#).

## EN 61482-1-1 Lichtbogen Schutz Klasse 1



Dieser Teil der ÖVE/ÖNORM EN 61482 legt Verfahren zur Prüfung von Materialien und Kleidungsstücken für hitzebeständige und flammhemmende Schutzhkleidung für Personen bei Arbeiten fest, bei denen die Gefahr des Auftretens eines elektrischen Lichtbogens besteht. Es wird ein gerichteter Prüflichtbogen in einem Prüfkreis verwendet, um Material und Kleidung in zwei definierte Lichtbogen-Schutzklassen einzuordnen. Diese internationale Norm ist nicht auf die Messung der Lichtbogenschutzkennwerte ATPV1), ELIM2) oder EBT3) ausgerichtet. Verfahren zur Bestimmung dieser Lichtbogenschutzkennwerte sind in ÖVE/ÖNORM EN 61482-1-1 beschrieben; zur Prüfung wird ein offener Prüflichtbogen verwendet. Diese Norm bezieht sich auf die thermischen Wirkungen eines Lichtbogens; andere Lichtbogenwirkungen wie Schall, Lichtemissionen, Druckanstieg, heißes Öl, elektrischen Schlag, die Folgen physischen und mentalen Schocks oder toxische Einwirkungen werden durch diese Norm nicht abgedeckt. Schutzhkleidung für Arbeiten, bei denen ein Lichtbogen absichtlich Anwendung findet, wie z. B. beim Lichtbogenschweißen und bei Plasmabrennern, wird durch diese Norm nicht abgedeckt.

## EN 1149-5:2000 Elektrostatische Eigenschaften



Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149-3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von < 0,01 Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,93. Das Leistungsvermögen der elektrostatischen Eigenschaften der Schutzhkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden. Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzhkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108 Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe; Elektrostatisch ableitfähige Schutzhkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden; Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatisch ableitfähiger Schutzhkleidung; Elektrostatisch ableitfähige Schutzhkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden; Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzhkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden; Elektrostatisch ableitfähige Schutzhkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

## ÖNORM EN 16689: 2017 05 15



Diese Europäische Norm legt die Mindestanforderungen an Kleidung für die technische Rettung fest. Technische Rettung beinhaltet Arbeiten in den Umgebungen und unter den Bedingungen von Einsatzszenarien, die z. B. Straßenverkehrsunfälle oder Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke umfassen, jedoch nicht auf diese beschränkt sind. Arbeiten in und in der Umgebung eingestürzter Bauwerke nach Naturkatastrophen (Erdbeben, Erdbeben usw.) dauern häufig über einen längeren Zeitraum an. Bei solchen Rettungseinsätzen ist Schutzhkleidung erforderlich, die einerseits gegen mechanische Risiken sowie begrenzte Hitze- und Feuereinwirkung schützt und andererseits auffällig und gut erkennbar ist.

## Reparatur / Wartung Lagerung

- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.
- Die eingearbeiteten Membranen dürfen nicht mechanisch beschädigt werden (z.B. mit Nadelstichen durchlöchert werden), da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren. Reparaturen der Membranen dürfen nur mit dem dafür bestimmten Klebeband durch die Fa. **PFEIFER** vorgenommen werden.
- Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

## Reinigungshinweise (Pflegeinformation)

 Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.

 Nicht Chlorbleichen

 **Nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird.**

 Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.

 Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.

Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.

Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.

- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschtemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler verwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler-trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischen legen.

## Wahrnehmbarkeit Schutzkleidung X2 COMBILIGHT BGLD (Sichtbarkeit)

Die Schutzhose X2 COMBILIGHT® BGLD und Schutzjacke X2 COMBILIGHT® BGLD alleine **erfüllt** die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß **EN 469:2005/A1:2006 Anhang**.

Die Schutzkleidung X2 COMBILIGHT BGLD ist mit Gelb/Silber/Gelben fluoreszierenden Streifen, welche sowohl in den meisten städtischen als auch ländlichen Gebieten eine hohe Auffälligkeit hervorruft, die einen großen Kontrast liefern und die Sichtbarkeit/ Wahrnehmbarkeit erhöhen, wenn die Kleidung in der Dunkelheit durch Fahrzeugscheinwerfer angestrahlt wird.

Die Schutzjacke X2 COMBILIGHT BGLD in **Kombination** mit der Schutzhose COMBILIGHT® BGLD **erfüllen gemäß EN 469:2005/A1:2006 hinsichtlich der Fläche des retroreflektierenden Materials Anhang B.1 (mind. 0,13m<sup>2</sup>) und mit zusätzlicher Bestreifung, mit fluoreszierenden Materialien den Anhang B.2 (mind. 0,20m<sup>2</sup>).** Die Schutzkleidung COMBILIGHT® BGLD stellt keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar.

Alle verwendeten Streifen erfüllen die Anforderungen an die Flammen/Hitzeexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materiales liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

## **ACHTUNG:**

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden, beim Tragen eines Atemschutzes werden sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt und die Sichtbarkeit gemäß EN469:2005/A1:2006 ist nicht mehr gegeben ist. Diese Einschränkungen müssen vom Träger berücksichtigt werden.

## Einsatzgrenzen

Feuerwehrsutzkleidung gemäß **EN 469:2005/A1:2006** bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze.

Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar**.

Schutzkleidung mit Nässesperre bietet durch die eingesetzte Membrane Schutz gegen Wasserdurchtritt von außen und hohen Tragekomfort aufgrund des möglichen Feuchttransportes nach außen und des geringen Gewichtes.

# Übereinstimmungserklärung

Die Firma

**PFEIFER**

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz  
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00  
Email: pfeifer@pfeifer.co.at  
[www.pfeifer.co.at](http://www.pfeifer.co.at)



erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzbekleidung für die Feuerwehr,

**Schutzjacke COMBILIGHT® BGLD Art.Nr.: 3230, 3233**  
**Schutzhose COMBILIGHT® BGLD Art.Nr.: 3931**

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994 und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

- PSA Sicherheitsverordnung (PSASV), BGBl. Nr. 596/1994 in der geltenden Fassung
- EN 340:2003, allgemeine Anforderungen an Schutzkleidung
- EN 469:2005+A1:2006 Schutzkleidung für die Feuerwehr
- EN 1149:2005 Elektrostatische Eigenschaften
- ISO 16604:2004 Bestimmung des Widerstandes von Material für Schutzkleidung gegen Durchdringung von Krankheitskeimen, die durch Blutübertragen werden - Prüfverfahren unter Verwendung von
- EN 16689:2007 Schutzkleidung für Feuerwehrleute – Leistungsanforderungen für Schutzkleidung für die technische Rettung
- EN 61482-1-2:2014 Schutzkleidung gegen die thermischen Gefahren eines elektrischen Lichtbogens
- BM: VN615 153868 Schutzjacke und Schutzhose COMBILIGHT® BGLD
- BM: VN615 153869 Kombinationsbaumuster, Einsatzkleidung BGLD mit Schutzkleidung X2 BGLD
- LFV BGLD 1.3.4./1

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI  
Spengergasse 20  
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigung Nr.: **BM: VN615 153868**, und  
**Baumusterbescheinigung in Kombination, Schutzkleidung X2 mit Einsatzbekleidung BM Nr.: VN615 153869 ist.**

der Qualitätssicherung für das Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: **0534**

ÖTI  
Spengergasse 20  
A-1050 Wien  
unterliegt.

Leibnitz, 09.11.2020

Pfeifer Gerhard, Geschäftsführer

**PFEIFER**

FEUERWEHRAUSSTATTUNG

Bahnhofstraße 32 • A-8430 Leibnitz  
Tel.: +43 699 112 122 00 • Fax: +43 699 412 122 00  
Email: pfeifer@pfeifer.co.at  
[www.pfeifer.co.at](http://www.pfeifer.co.at)

